



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 12. Februar 2024

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 240212004626

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 7. Dezember 2023 gemäß § 3 Absätze 6 und 7 und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten, bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Juni 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 2. November 2022), wird wie folgt geändert:

(1) Abschnitt A (Berufsbildung) Unterabschnitt I. (Ausbildung)

1. Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Eintragung von Berufsausbildungsverhältnissen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse 70 Euro“

2. In Ziffer 2 wird der Betrag „110“ durch „119“ ersetzt; der Betrag „220“ wird durch „238“ ersetzt.

3. In Ziffer 3 wird der Betrag „130“ durch „144“ ersetzt; der Betrag „270“ wird durch „288“ ersetzt.

4. In Ziffer 4 wird der Betrag „160“ durch „173“ ersetzt; der Betrag „320“ wird durch „346“ ersetzt.

5. Nach Ziffer 5 wird folgende Ziffer 6 eingefügt:

„6. Zuschlag für Prüfungen von Bewerbern, die als Externe nach § 45 Abs. 2, 3 BBiG sowie § 62 BBiG zur Prüfung zugelassen werden

a) Zwischenprüfung oder gestreckte Prüfung Teil 1

100 Euro

b) Abschlussprüfung oder gestreckte Prüfung Teil 2

100 Euro“

6. In dem Satz „Bei verspäteter Anmeldung zu einer Prüfung oder bei unvollständig eingereichten Anmeldeunterlagen wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 75 € erhoben.“ wird die Angabe „75 €“ durch „80 Euro“ ersetzt.

(2) In Abschnitt A (Berufsbildung) Unterabschnitt III. (Sonstige Verwaltungsgebühren) wird Ziffer 1 zu Ziffer 1.1; danach wird folgende Ziffer 1.2 eingefügt:



„1.2 Folgeüberprüfung von Bildungskonzepten

150 Euro“

(3) Abschnitt B (Sonstige Prüfungen)

1. Ziffer 1 und Ziffer 4 werden gestrichen. Die bisherigen Ziffern 2 bis 6 werden zu Ziffern 1 bis 4¹.
2. In Ziffer 2 wird der Betrag „70“ durch „137“ ersetzt.
3. In Ziffer 3.1 wird der Betrag „190“ durch „289“ ersetzt.
4. In Ziffer 3.2 wird der Betrag „190“ durch „289“ ersetzt.
5. In Ziffer 3.2 wird der Betrag „190“ durch „289“ ersetzt.
6. In Ziffer 3.3 wird der Betrag „160“ durch „269“ ersetzt.
7. In Ziffer 5 wird der Betrag „175“ durch „203“ ersetzt; der Betrag „90“ wird durch „126“ ersetzt.
8. Der letzte Satz wird ersetzt durch
„Die Einladung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich nur nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der IHK. Bei Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung werden 50 % der Gebühren erhoben. Erscheint ein Prüfling zu einem Prüfungstermin, zu dem er ordnungsgemäß eingeladen worden ist, unentschuldigt nicht, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe einbehalten.“

(4) Abschnitt D (Bescheinigungen und Beglaubigungen)

1. In Ziffer 1.1 Buchst. a) wird der Betrag „14“ durch „15“ ersetzt.
2. In Ziffer 1.1 Buchst. b) wird der Betrag „9“ durch „10“ ersetzt.
3. In Ziffer 1.2 Buchst. a) und b) wird jeweils der Betrag „9“ durch „10“ ersetzt.
4. In Ziffer 2.1 wird der Betrag „45“ durch „90“ ersetzt.
5. In Ziffer 2.2 wird der Betrag „60“ durch „100“ ersetzt.
6. In Ziffer 4.1 Buchst. a) und b) wird jeweils der Betrag „9“ durch „10“ ersetzt.
7. In Ziffer 4.2 Buchst. a) und b) wird jeweils der Betrag „9“ durch „10“ ersetzt.

(5) Abschnitt E (Ankerkennung von Schulungen [...])

1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „510“ durch „795“ ersetzt.
2. In Ziffer 1.2 wird der Betrag „275“ durch „369“ ersetzt.



3. In Ziffer 3.1 wird der Betrag „70“ durch „320“ ersetzt.
 4. In Ziffer 4, erster Spiegelstrich, wird der Betrag „55“ durch „71“ ersetzt
 5. In Ziffer 4, zweiter und dritter Spiegelstrich, wird jeweils der Betrag „45“ durch „66“ ersetzt.
 6. In Ziffer 5 wird der Betrag „35“ durch „38“ ersetzt.
- (6) Abschnitt F (Anerkennung von Lehrgängen, [...])
1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „510“ durch „795“ ersetzt.
 2. In Ziffer 1.2 wird der Betrag „275“ durch „369“ ersetzt.
 3. In Ziffer 3.1 wird der Betrag „70“ durch „320“ ersetzt.
 4. In Ziffer 4.1 wird der Betrag „150“ durch „214“ ersetzt.
 5. In Ziffer 4.2 wird der Betrag „130“ durch „194“ ersetzt.
- (7) Abschnitt G (Sachkundeprüfungen und Personalschulungen gemäß Niedersächsischem Spielhallengesetz (NSpielhG))
1. In Ziffer 2.1 wird der Betrag „275“ durch „305“ ersetzt.
- (8) Abschnitt H (Mahn- und Beitreibungsgebühren)
1. In Ziffer 1 und Ziffer 2 werden jeweils die Worte „wegen rückständiger Beiträge und Gebühren“ gestrichen.
 2. Nach Ziffer 3 wird folgender Satz angefügt: *„Die vorgenannten Gebühren entstehen nur bei rückständigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (insbesondere Beiträge und Gebühren)“.*
- (9) Abschnitt I (Registerführung [...]) wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Abschnitte ändert sich entsprechend, der bisherige Abschnitt J wird zu Abschnitt I usw.
- (10) Abschnitt J (Unterrichtungsverfahren und Bescheinigung nach § 34a [...])
1. In der Überschrift wird nach der Angabe „§ 34a Absatz 1a“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
 2. Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:
„40-stündiges Unterrichtsverfahren 525 Euro“.
 3. Ziffer 1.1 wird gestrichen.
 4. Am Ende des Abschnitts werden folgende Sätze eingefügt:



„Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zum Unterrichtsverfahren und wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Die vorherige Zahlung der Gebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die teilnehmende Person nach Beginn des Unterrichtsverfahrens wegen nicht ausreichender deutscher Sprachkenntnisse oder aus anderen wichtigen Gründen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen wird. Dies gilt auch, wenn die Bescheinigung nicht ausgestellt werden kann, weil die teilnehmende Person nach der Überzeugung der IHK nicht mit den für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben erforderlichen Rechten und Pflichten sowie den damit verbundenen Befugnissen und deren praktischer Anwendung vertraut ist. Weist die angemeldete Person bis drei Tage vor dem ersten Unterrichtstag in Textform nach, dass sie aus wichtigem Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann, ermäßigt sich die Gebühr auf 116,00 Euro.“

¹ Änderungsbefehle in dieser Satzung beziehen sich jeweils auf die am 7. Dezember 2023 gültige Fassung des Gebührentarifs.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 15.01.2024

*Andreas Kirschenmann
Präsident*

*Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer*

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung mit Bescheid vom 24.01.2024, Az. 21-01558/5070.

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde im Hinblick auf Artikel 1 Absätze 1 und 2 genehmigt durch das Niedersächsische Kultusministerium 24.01.2024, Az. 45.2-87107.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 25.01.2024

*Andreas Kirschenmann
Präsident*

*Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer*